

Wie setzen sich die wichtigsten Ausgaben der Bundesbahnen zusammen? Auch hierüber geben die neuesten statistischen Tabellen Aufschluss. Von den Totalausgaben im Jahre 1920 waren 239 Millionen Franken Personalausgaben, 123 Millionen Franken Sachausgaben, und 64,9 Millionen Franken entfielen auf den Zinsendienst. Die Tilgungen und Abschreibungen machten den bescheidenen Betrag von 1,7 Millionen Franken aus. Seither sind die Ausgaben ganz wesentlich zurückgegangen. 1939 machten sie noch den Betrag von 354,4 Millionen Franken aus, wovon 183 Millionen Franken auf Personalausgaben, 43,9 Millionen Franken auf Sachausgaben und 103,5 Millionen Franken auf den Zinsendienst entfielen. Dazu kommen noch 23,5 Millionen Franken für Tilgungen und Abschreibungen. Zieht man das Jahr 1913 zum Vergleich heran, so haben bis 1929 die Personalausgaben um 77%, die Sachausgaben um 9%, der Zinsendienst um 111,3% und die Tilgungen und Abschreibungen um 27,6% zugenommen. Die Ausgaben im gesamten sind 1939 um 67,7% höher als im Jahre 1913. Umgerechnet auf den Bruttotonnenkilometer ergab sich 1920 eine Ausgabe von 6,83 Rp., 1939 von 2,87 Rp. Gegenüber dem Jahre 1913 ist die Zahl der Bruttotonnenkilometer noch um 38% höher; die Personalausgaben pro Bruttotonnenkilometer stiegen von 1913 auf 1939 um 28,4% und der Zinsendienst um 52,7%, während die Sachausgaben um 22% und die verschiedenen Ausgaben um 9,5% geringer sind als 1913.

Stark verändert hat sich endlich auch der Personalbestand. 1920 waren bei den Bundesbahnen 39 676 Personen beschäftigt, 1939 noch 27 328. Es ist somit eine Abnahme um 12 348 Einheiten festzustellen. 1920 leisteten die Bundesbahnen 6,3 Milliarden Bruttotonnenkilometer, 1939 aber 12,3 Milliarden. Die Zahl der geleisteten Zugskilometer stieg in der gleichen Zeit von 23,44 auf 46,4 Millionen.

Oeffentliche Verwarnung der „Tat“

Der Armeestab teilt mit: In Nr. 213 der in Zürich erscheinenden Tageszeitung „Die Tat“ vom 10. September 1940 ist ein „Der Kohlennot entgegen“ überschriebener Artikel erschienen, worin die Brennstoffversorgung für den kommenden Winter als

katastrophal dargestellt und insbesondere gesagt wird, für den nächsten Winter bestünde eine Kohlenzuteilung von 25% und eine Brennzuteilung für Zentralheizungen mit 0%. Für die Versorgung fehlten 75% Kohle. Die Bevölkerung sei vorbildlich darüber aufgeklärt worden, daß es keine Kohlen gebe und daß Holz und Elektrizität als Ersatz praktisch nicht in Frage kommen. Demgegenüber ist laut Mitteilung der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes festzustellen, daß eine erste Kohlenquote von 25% schon seit Monaten freigegeben wurde und daß von Anfang an die Zuteilung einer weiteren Quote in Aussicht gestellt worden ist. Diese Quote wird auf Ende dieses Monats freigegeben. Auf den gleichen Zeitpunkt kann eine erste Quote Heizöl zum Zweck der Raumheizung freigegeben werden. Die Sektion für Kraft und Wärme hat wohl seit längerer Zeit auf die durch die internationalen Verhältnisse bedingte verknappte Kohlenversorgung hingewiesen. Sie hat aber selbstverständlich nie erklärt, es gebe überhaupt keine Kohle. Die Sektion für Kraft und Wärme hat vor Illusionen über die Versorgungsmöglichkeiten mit Holz und Elektrizität zum Zwecke der Raumheizung gewarnt. Sie hat aber nie gesagt, daß Holz und Elektrizität praktisch überhaupt nicht als Kohlenergänzung in Frage kommen. Tatsache ist, daß sowohl Holz als auch Elektrizität in einem gewissen Umfang heute schon die Verwendung von Kohle ersetzen.

Unter solchen Umständen stellt der erwähnte Artikel der „Tat“ nicht nur unwahre Behauptungen auf, sondern er ist offensichtlich darauf angelegt, die Bevölkerung zu beunruhigen und das Vertrauen in die Behörden mit unlauteren Mitteln zu untergraben. Dabei handelt es sich um Behauptungen, welche dem Verfasser und der Zeitung als unwahr bekannt sein mußten. Ein solches Verhalten verstößt gegen die Vorschriften, welche für die schweizerische Presse in Geltung stehen. Wer die Bevölkerung in dieser Weise mit unwarren Angaben zu beunruhigen sucht, gefährdet die innere Sicherheit des Landes und schwächt seine Stellung nach außen.

Die Pressekommission hat deshalb in ihrer Sitzung vom 12. September beschlossen, gestützt auf den Bundesratsbeschluss betreffend die Überwachung der Schweizer Presse vom 31. Mai 1940 die Redaktion der Zeitung „Die Tat“ öffentlich zu verwarnen.

Aus den Kantonen

Demokratische Partei des Kantons Zürich befürwortet Anpassung der Löhne.

Der Zentralvorstand der Demokratischen Partei des Kantons Zürich befürwortete angesichts der Teuerung die baldige Anpassung der Besoldungen des kantonalen Personals an die heutigen Verhältnisse. Er sprach die Erwartung aus, daß der Regierungsrat und die interparteiliche Arbeitsgemeinschaft ihre guten Dienste zur Verfügung stellen zur Vermittlung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen der Privatwirtschaft, um auch für die privaten Arbeitnehmer eine angemessene Anpassung der Gehälter und Löhne an die Teuerung zu bewirken.

Die Einschränkung der Jagd im Kanton Zürich.

In der am 16. September 1940 vom Regierungsrat beantworteten Interpellation von Gugerli hatte der Interpellant u. a. auch geltend gemacht, daß die Lage der Gemeinden neben der Belastung durch militärische Einquartierungen auch dadurch besonders schwierig werde, wenn noch Einnahmehindefälle aus den Jagdpächterstragnissen infolge militärischer Jagdsperrre entstehen. Zu diesem Teil der Interpellation antwortete der Regierungsrat was folgt: Durch den Bundesratsbeschluss vom 5. September 1939 wurde die Ausübung der Jagd im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft untersagt; dieses Verbot konnte bereits auf den 1. Oktober 1939 in einem erheblichen Maße gelockert werden. Immerhin mußte in einer Reihe von Gemeinden im Interesse der Landesverteidigung und der Sicherheit der Truppen die Jagd ganz oder in einzelnen Abschnitten verboten bleiben. Diesen Einschränkungen in der Möglichkeit der Jagdausübung durch den Revierpächter wird durch eine Ermäßigung des Pachtzinses Rechnung getragen werden müssen; insoweit werden etwa 35 Gemeinden in ihren Jagdpächterstragnissen einen Ausfall erleiden. Für diesen Einnahmehindefall hat der Kanton nicht aufzukommen; eine solche gesetzliche Haftung des Staates besteht nicht. Der jährliche Pachtzinsanteil ist den Gemeinden nicht als fester Betrag garantiert. Von den Jagdpachtzinsen fallen nach Paragraph 8 des Jagdgesetzes zwei Drittel den Gemeinden und ein Drittel dem kantonalen Fonds für die Altersversicherung zu; eine allfällige Einbuße im Pachtzins haben die Gemeinden anteilmäßig in gleicher Weise wie der Altersversicherungsfonds zu tragen. Die Möglichkeit der Geltendmachung der Ausfälle gegenüber dem Bund ist bei der bestehenden gesetzlichen Regelung der Haftung des Bundes für militärische Maßnahmen ungewiß. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß finanzschwache Gemeinden mit der Zeit durch den Finanzausgleich wieder teilweise entlastet werden.

Der Zürcher Gemeinderat

bewilligte für den Ausbau der Forchstraße einen Kredit von 319 000 Fr. Ein Unabhängiger interpellierte den Stadtrat über Maßnahmen zur Förderung der elektrischen

Raumheizung und Warmwasserbereitung im kommenden Winter. Stadtrat Baumann antwortete, daß der Bedarf an elektrischer Energie für die normalen Verwendungszwecke auch bei gesteigertem Umfang in Zürich gedeckt sei. Der vollständige Ersatz der schwarzen Kohle durch die „weiße“ sei indes aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Zusätzliche elektrische Raumheizung durch Strahler und kleine Heizkörper in den Lebergangsmotoren sei durchführbar, doch sei die Anschaffung elektrischer Ausheizöfen für die übrige Zeit mit dem Risiko verbunden, daß sie unter Umständen nicht verwendet werden dürfen und auf alle Fälle beim Anschluss an die Lichtleitung sehr teuer seien. Auf eine sozialdemokratische Interpellation, der Stadtrat möge bei der eidgenössischen Preiskontrolle vorstellig werden, damit Preisauflage auf lebenswichtige Waren bei billigen Einfuhrpreisen vermieden würden, antwortete Stadtrat Kunz, angesichts der bisherigen Maßnahmen des Bundes erscheine dem Stadtrat eine Intervention bei den eidgenössischen Behörden nicht aussichtsreich zu sein. Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1939 wünschten mehrere Redner vermehrte Heranziehung der städtischen Grünflächen und geeigneter Luxusgärten zum Kartoffelanbau.

Die Unabhängigen lehnen organisatorisch festgelegte Arbeit mit den historischen Parteien ab.

Der Ständesring Zürich der Unabhängigen hat den politischen Parteien des Kantons Zürich mitgeteilt, daß er heute eine organisatorisch festgelegte Zusammenarbeit mit den historischen Parteien grundsätzlich ablehne, in der Auffassung, daß die politische produktive Arbeit in den Parlamenten zu leisten und zu diesem Zweck die interfraktionelle Zusammenarbeit zu fördern sei.

„Polizeifunk Winterthur.“

Am 9. September hat der Große Gemeinderat von Winterthur ein Kreditbegehren von 6800 Franken für Einrichtungen zur Vergrößerung des Wirkungsgrades des Polizeifunkes, von der Traktandenliste abgesetzt und beschlossen, auf die materielle Beratung und Beschlussfassung erst einzutreten, nachdem dem Großen Gemeinderat vom Stadtrat das Regulative über die Organisation und die Aufgaben der Stadtpolizei vorgelegt worden sei. Der Stadtrat beantragt nun dem Großen Gemeinderat die Wiedererwägung dieses Beschlusses und die sofortige materielle Beschlussfassung über seinen Antrag.

Arbeitsmarkt im Kanton Bern.

Ende August 1940 waren im Kanton Bern gänzlich arbeitslos 964 Personen gegenüber 5429 im August 1939. Die Abnahme beträgt rund 82%. Die Zahl der teilweise arbeitslosen verminderte sich von 2099 auf 1154 Personen, rund 45%.

Bündner Fremdenstatistik.

In der Zeit vom 1. bis 10. September wurden im Kanton Graubünden 52 710 Lo-

giernächte verzeichnet gegenüber 43 740 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Seit dem 1. April belief sich die Zahl auf 899 675 gegenüber 1 384 067 im Vorjahr.

Mobile Soldatenstuben.

In Genf wurde eine weitere mobile, kleine Soldatenstube ihrer Bestimmung übergeben, die siebente ihrer Art. Sie kann innert drei Stunden montiert oder abmontiert werden und weist 48 Sitzplätze auf. Es handelt sich um eine Spende der Genfer Primarschüler, die das Geld für diese Soldatenstube ganz allein aufgebracht haben. Sie wird irgendwo in einer abgelegenen Gegend der Schweiz zur Benützung durch die Soldaten aufgestellt werden.

Aus dem Kanton Aargau

Margaufischer Straßenbauverein.

Unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Fürsprech Lüthy, hielt der Verein in der Kan-

tonshauptstadt seine Jahresversammlung ab. Er umfaßt zurzeit 97 Mitglieder, davon 39 Gemeinden. Nicht alle ins Auge gefaßten Arbeiten konnten im vergangenen Jahre durchgeführt werden. Die Revision des Baugesetzes und die Schaffung einer neuen Straßenordnung bleiben weiterhin auf dem Arbeitsprogramm. Dasselbe ist der Fall bezüglich des Projektes für eine Fernverkehrsstraße Zürich — Basel im Raume Baden-Brugg. Nach eingehender Diskussion stimmte die Versammlung einmütig einer Resolution zu, in der sie sich mit den Bestrebungen der kantonalen Baubehörde solidarisch erklärt: „Der aargauische Straßenbauverein hält den weiteren Ausbau des aargauischen Straßennetzes, Haupt- und Nebenstraßen, für dringend. Er erachtet die Bereitstellung weiterer Mittel für den Straßenbau als notwendig und versichert die Baubehörde bei der Weiterführung der Straßenbauten seines Zutrauens und seiner Unterstützung.“

„10000 mal zielen!“

(Korr.) „10 000 mal zielen, dann kannst du schießen!“ Das ist das Rezept des Weltmeisters Walter Lienhard, um ein guter Schütze zu werden, das ist das Verlangen, das der Weltmeister an jeden Soldaten stellt, der seine Schußwaffe zweckmäßig handhaben und beherrschen will. Drauflos kommt in diesem Rezept zum Ausdruck, daß auch beim Schießen die Meister nicht vom Himmel fallen, sondern daß gutes Schießen ständige Übung, vor allem im Zielen, zur Voraussetzung hat. Welche Rolle dem gut gezielten Einzelschuß auch beim heutigen Kampfbetrieb zukommt, das haben uns die Finnen deutlich vor Augen geführt. Auch in der Hölle der modernen Schlacht mit Fliegern und Tanks bewahrten sie ihre Ruhe und feuerten sicher Schuß um Schuß. Marschall Mannerheim betonte nicht umsonst die bedeutende Rolle des Schießens und mahnte unsern Obersten Balloton: „Fördert das Schießen in eurer Armee, Oberst, fördert das Schießen!“

Wenn unsere Soldaten gute Schützen sein und den Ruf der Schweizer als einer Schützennation bewahren wollen, so darf die Schießausbildung nicht erst in der Rekrutenschule beginnen, sondern muß schon einige Jahre früher einsetzen, sobald die Armeestärke genug sind, ein Gewehr zu halten. Auf freiwilliger Basis gaben bisher Jungschützenkurse und Kadettenkorps dem Schweizer Jüngling Gelegenheit, vorbildlich das Gewehr, seine Handhabung und die Kunst des Schießens zu erlernen. Allein von dieser Möglichkeit machten bisher bei weitem nicht alle schulentlassenen Jünglinge Gebrauch. Mehr als die Hälfte der Jungmannschaft lernt erst in der Rekrutenschule schießen, wo mit Rücksicht auf diese Leute der Schieß-

unterricht für alle bei den grundlegenden Elementen beginnen muß. Wenn alle Rekruten vordienliche elementare Schießausbildung genossen und einen gewissen Stand erreicht hätten, könnte die Rekrutenschule mehr Zeit verwenden für die Spezialausbildung der guten Schützen zu Scharfschützen. Die Voraussetzung hierzu schafft nun der in Vorbereitung befindliche obligatorische Vorunterricht mit Jungschützenkursen im 17. und 18. Altersjahr und einem Militärvorkurs im 19. Altersjahr. Bereits im nächsten Jahr soll der Jungschützenkurs für den Jahrgang 1924 obligatorisch werden, während er für die Jahrgänge 1922 und 1923 noch freiwillig sein wird. Wenn der obligatorische Vorunterricht einmal ganz eingeführt ist, d. h. vom Jahre 1944 an, werden alle Rekruten bereits mit einer sich über drei Jahre erstreckenden Schießausbildung zum Militärdienst einrücken, wodurch die Schießfertigkeit unserer Armee zweifellos bedeutend gehoben wird. Aber auch jene, die bei der Aushebung nicht der Armee zugeteilt werden, sondern den Hilfsdiensten und dem Luftschutz, werden dort die im Jungschützenkurs erfasste Schießausbildung gut verwerten können.

Die Wachsamkeit für unsere Unabhängigkeit und die Bereitschaft zur Abwehr jeden Angriffes verlangt von uns ständig neue Anstrengungen und Leistungen. Wir sind des Erbes unserer Vorfahren nur wert, wenn wir keine Anstrengungen scheuen, uns daselbe zu erhalten. Zu diesen notwendigen Anstrengungen zur Steigerung unserer Bereitschaft gehört heute das Obligatorium der vordienlichen Ausbildung der männlichen Jugend.

Neue „Komintern-Direktiven“ für die Schweiz

Ende April veröffentlichte die „Schweizer Arbeiter-Zeitung“ einen Auszug aus den Direktiven, die von der Zentrale der Kommunistischen Internationale in Moskau für die Tätigkeit der „schweizerischen“ kommunistischen Partei ausgearbeitet worden waren. Durch die veränderte internationale Lage und den Bundesratsbeschluss vom 6. August über Maßnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit sind neue Anweisungen notwendig geworden. In den Direktiven vom August 1940, die die „Schweizer Arbeiter-Zeitung“ soeben veröffentlicht, wird festgelegt, daß sich die Schweizer KP. nach den früheren Weisungen rechtzeitig auf illegale Arbeit umgestellt hat. Der Bundesratsbeschluss habe weder überrascht noch der Parteiloyalität wesentlichen Abbruch getan. Die Haupttrichtlinien lauten zusammengefaßt:

1. Es muß den breiten Massen vor Augen geführt werden, daß die Einstellung der kommunistischen Internationale zum Krieg richtig war.
2. Durch erschwerter Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr, Abschließen der Hotelindustrie, die Schrumpfung des Außenhandels und steigende Mobilisationslasten werde sich die wirtschaftliche Not vergrößern. Damit zusammen würden Versuche des „Großkapitals“ in der Schweiz gehen, eine faschistische Ordnung einzuführen. Auch viele der neuen Bünde und Erneuerungsbewegungen hätten ausgesprochen faschistische Tendenzen; denn ihr Zweck bestünde darin, die bodenständigen Freiheitsrechte abzuhauen. Abgesehen von dem Kampf gegen die bürgerlichen Parteien müssen auch alle neuen Bewegungen und Bünde scharf bekämpft werden. Sie sind vor allem mit gut getarnten kommunistischen Vertrauensleuten zu durchsetzen, die als scheinbare Anhänger in die Bünde eintreten, um diese durch innere Zersetzungsarbeit lahm zu legen. Gleichzeitig muß sich die Agitation auch an linksgerichtete Intellektuelle und an gewerkschaftliche Kreise richten, mit dem Ziel einer sofortigen Aufhebung des Bundesratsbeschlusses.

3. In Moskau hält man den Augenblick für eine große Offensive gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften für gekommen. Da die schweizerischen Sozialisten entmutigt und vollständig desorientiert seien, ist es heute sehr leicht, ihnen begrifflich zu machen, daß die einzige Rettung für sie der Anschluss an Moskau ist. Der Erlass „halbstarrer“ Funktionäre durch moskautreuelemente bestimmte, besonders im gewerkschaftlichen Apparat, muß aber mit äußerster Vorsicht betrieben werden.

4. Auch nach der Teildemobilisierung ist der Armee ganz besonderes Interesse entgegenzubringen (Küstlerpropaganda). Die entlassenen Wehrmänner sollten nach Möglichkeit in geschicht getarnten Kameradschaftsgruppen organisiert werden.

5. Besondere Stoßgruppen sind zur Agitation unter der Zivilbevölkerung zusammenzustellen und auszubilden. Diese haben bei jeder Gelegenheit wie Ansammlung oder Schlagangriffen (!) Diskussionen zu starten, in denen sie auf die schwierige Lage der Schweiz, auf das zunehmende faschistische Treiben und auf die Friedensliebe Moskaus hinweisen. Es ist dabei immer wieder hervorzuheben, daß die U.S.S.R. ein Freund der kleinen Völker sei, und daß sie alle ihre Gebietsvergrößerungen ohne Blutvergießen (!) erreicht habe.

6. In breiter Öffentlichkeit muß ferner für Lohnerböschung und für Verteilung von Lebensmitteln aus Heeresbeständen agitiert werden.

7. Der Schlusssatz, der erst im letzten Augenblick beigefügt wurde, befaßt sich mit dem Lobe Trotskis und der dadurch geschaffenen Lage. Nach dem Verschwinden dieses „Subjektes“ sei die Möglichkeit nun vorhanden, sich mit den ehrlichen, aber irreführenden Elementen dieser Bewegung auszusöhnen.

Soweit die Direktiven, die keines Kommentars bedürfen.

Kurze Nachrichten

Schweizerischer Zwinglibund.

(ZB.) Der Schweizerische Zwinglibund hält am 29. September in Zürich-Unterstrass seine 11. Landsgemeinde ab, an der 500—600 Zwinglibundler teilnehmen werden. Im Mittelpunkt der Tagung steht ein Vortrag von Fr. Hans Fried, Zürich-Oberstrass, über die Frage: „Warum läßt Gott das zu?“

Die Schweiz versorgt sich selbst mit Sauerkraut.

Die Produktion von Einschnaidelabs verteilt sich auf die Kantone bzw. Gebiete wie folgt: Bern 9100 Aren, 4 055 000 Kilo. Zürich 2580 Aren, 1 189 000 Kilo. S.G. Kersers 1742 Aren, 1 080 000 Kilo. Waadtland 1865 Aren, 551 000 Kilo. Nidvalden 948 Aren, 375 000 Kilo. Waadt 697 Aren, 334 000 Kilo. St. Gallen 430 Aren, 172 000 Kilo. Freiburg 250 Aren, 100 000 Kilo. Neuchâtel 266 Aren, 81 550 Kilo. Thurgau 272 Aren, 80 225 Kilo. Schaffhausen 104 Aren, 22 800 Kilo. Solothurn 71 Aren, 18 100 Kilo. Valais 59 Aren,

14 700 Kilo. Graubünden 60 Aren, 12 300 Kilo. Luzern 36 Aren, 12 100 Kilo. Baselstadt 4 Aren, 500 Kilo. Total 18 484 Aren, 8 099 075 Kilo.

Es ist dieses Jahr das erste Mal, daß sogar die schweizerischen Sauerkrautfabriken ihren Bedarf an Frühlabs zum Einschnaiden restlos von der inländischen Ernte aufnehmen konnten, wodurch der Import vollständig überflüssig ist.

Wie alt ist die Speisefarte?

* Die Fischarte soll mindestens aus dem Jahre 1480 stammen, wenigstens ist nachgewiesen worden, daß sie schon damals in Gebrauch war. Bei einem Reichstag in Regensburg nämlich wurde bemerkt, daß der Herzog von Braunschweig von Zeit zu Zeit ein Blatt subierte, das er neben sich auf dem Tisch liegen hatte. Als man ihn fragte, was auf dem Blatt stünde, zeigte er den Fischgenossen das Blatt, auf das der Hauptkoch der Reihe nach alle Gerichte geschrieben hatte, die aufgetragen wurden, damit der Herzog sich danach richten und seinen Appetit für die besten Gänge auffahren konnte.

STADT LUZERN

Totentafel.

* Im 71. Altersjahr ist Frau Marie Gut- Egger Schärer nach langer Krankheit aus dem Leben geschieden.

Zum Tode von Jean Burri.

(Korr.) Eine zahlreiche Trauergemeinde wohnte der Trauerfeier für Hrn. Jean Burri, Alt-Landwirt, bei. Vater Burri, der das schöne Alter von 82 Jahren erreichte, war ein typischer Vertreter unseres Luzerner Bauernstandes.

Aus dem Bahnhof.

tr. Der gestrige Zug brachte ziemlich den Verkehr. Das 18-Uhr-Schiff lief mit erfreulicher Besetzung an und brachte einige Schulen und Gesellschaften vom Herbstausflug zurück.

Großes Bauvorhaben auf Hintergopplismos.

Dieser Tage hat auf dem frühern Gute „Hintergopplismos“, das zufolge der Ausdehnung der Stadt wie noch viele andere Gehöfte als Landwirtschaftsbetrieb zu bestehen aufgehört hat, eine für Luzern bedeutende Bauaktion ihren Anfang genommen.

Das Gelände, das sich über dem Waldsaum, nahe dem Hüser des Klosters befindet, ist nun zum Arbeitsgebiet für viele Leute des Baugewerbes geworden; vier große Baufirmen Luzerns sind mit der Bauausführung beauftragt.

Der Baugrund, der im höhern Gelände des Gopplismos im allgemeinen festig ist, scheint in der Tiefe, in die das Gebäude zu stehen kommt, eher Moorboden zu sein, was Pfählung nötig macht.

Mit der Inbetriebnahme der vorgesehenen Gebäulichkeiten ist es dem für unsere Stadt so bedeutenden Unternehmen, das jetzt schon 500 Personen beschäftigt, wie zu hoffen ist, möglich, diese Zahl noch zu erhöhen, was von großer Wichtigkeit zumal in den heutigen Zeiten ist.

Jesuiten-Kirche.

(Eingef.) An Sonntagen finden hl. Messen statt um 7, 7, 7, 8 und 9 Uhr. Um 10 Uhr ist allgemeine Studentenkommunion. Um 10 Uhr Spätmesse mit Predigt. An Werktagen hl. Messen um 7 Uhr und 7.25 Uhr. An Freitagen Missa recitata für Studenten um 7 1/2 Uhr.

Wollwolle-Sammlung!

(Mitget.) Der F. F. D. (zivilisierter F. F. D.) führt in der ganzen Schweiz im Auftrag des Eidg. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes eine Wollwolle-Sammlung durch, um der durch die Einfuhrschwierigkeiten beeinträchtigten Versorgung Rohmaterial zuzuführen.

Der offizielle LA.-Film

(-b.) Nun ist er auch zu uns gekommen, der lang erwartete offizielle Tonfilm von der Schweizerischen Landesausstellung 1939. In einer Vorführung im Kino Capitol hatten die Vertreter der Presse am Donnerstag Gelegenheit, sich ihn anzusehen.

Schulmädchen kennt, möge sein Eherlein Wolle an die Sammelstellen schicken, oder bei nur größeren Posten unter Angabe der ungefähren Menge schriftlich die Abholung ersuchen bei den Sammelstellen: Altstadt: Hotel Krone, Weinmarkt, Hotel Union, Löwenstrasse; Neustadt: Sekretariat des F. F. D., Moosstrasse 4 (Paulusheim), Frau Herz, Bruchstrasse 1, Hotel Waldstätterhof, Zentralstrasse. Diese sind täglich geöffnet vom 25. September bis und mit 1. Oktober, ausgenommen Donnerstag und Samstag von 16 bis 18 Uhr.

Stadttheater-Eröffnung am Samstag.

(Eingef.) Mit einem überaus lustigen Spiel, mit Arnold und Bachs Schwan „Unter Geschäftsaufsicht“ wird morgen Samstag die Voraison der Theaterspiele 1940/41 eröffnet. Die Regie führt Paul Schill. Besetzt sind die Damen Eisenbart, Jakob, Neuhaus, Keres, Reinhardt, Zeller, Wener und die Herren Bächler, Brand, Koblund, Kubitzh, Pfister, Schill, Weisler. (Erste Wiederholungen am Sonntag und am kommenden Mittwoch.)

Erfreulich war die Resonanz, welche die Inszenierung des Grillparzer'schen Lustspiels „Weh dem, der lügt!“ am Schluß der vergangenen Spielzeit fand. Da damals weitläufig nicht alle Interessenten einer Aufführung dieses heitern klassischen Wertes beizubringen konnten, wurde es nun einmalig in den Spielplan der Voraison aufgenommen: Dienstag, den 24. September.

Zugleich gehen unter der Regie von Direktor Schneider die Proben für das auf den 1. Oktober angelegte, eigentliche Eröffnungsspiel, für Shakespeares „Romeo und Julia“ weiter.

Militärpreise im Stadttheater.

(Eingef.) Wie im vergangenen Jahre, erhalten Wehrmänner in Uniform und H.D. mit Armabinde an der Abendtafel jeweils wieder Vilette zu bedeutend reduzierten Preisen. Die Karten kosten im Parterre und im 1. Rang 2 Fr., im 2. Rang 80 Rp.

Konzerte im Stadtkeller.

(P.) Seit 15. September spielt in diesem Konzertsaal wieder die bestbekannte Kapelle Rudy Bonzo. Rudy Bonzo, der junge Kapellmeister, gibt sich alle Mühe, seine musikalische Ausbildung zu vertiefen, was sich auch auf sein Orchester überträgt. Neben den altbewährten Kräften O. Kaufman (Klavier), J. Tratanuono (Cello, Saxophon und Klarinette), Vater Bonzo und dessen Jüngster Violone und Schlagzeug ist neu der vorzügliche Alfordonist Gizenanner, der auch Lieber ansprechend zu singen versteht. Die Kapelle hat auch diesmal wieder starken Erfolg und guten Besuch.

Kurjaal-Konzert.

(Eingef.) Das Abendkonzert von heute Freitag ist der französischen Musik gewidmet. Der lebensspühenden Saltimbanques-Ouverture von Louis Ganne folgt die melancholisch abgestimmte Arlesienne-Suite von Bizet. Eine französische Delikatesserie vermittelt die Interpretation Leo Delibes' Ballett-Suite „Coppelia“. Luigi Capsoni brilliert als Cellist in „Ave Maria“ von Gounod.

Zum Acigno-Elternnachmittag

wird auf das heutige Inzerat im Anschluß an den Kirchengesetz verweisen.

Geschäftliches

Rottal-Fahrten.

(Eing.) Zufolge stetiger Nachfrage haben wir uns entschlossen, die drei nachfolgenden Fahrten am Sonntag, den 22. September, zur Wiederholung zu bringen. 1. Die große Drei-Räse-Fahrt Gotthard-Luzerner-Oberrhein. 2. Vom Doubs zum Rhein mit folgender Fahrtroute: Luzern, Langenthal, Balmthal, Moutier, Delémont, Les Rangiers, Belfort, Laufen, Basel, Rheinfelden, Jézi, Stofflegg, Aarau, Schöftland, Luzern. 3. Die beliebte Nachmittagsfahrt ins Bernbiet und Emmental „Rund um den Napf“ nach folgender Route: Luzern, Biggen, Langnau, Ramsei, Sägelfüh, Sumiswald, Affoltern, Willisau, Luzern. Man beachte das heutige Inzerat.

Geschäftsübernahme.

(Eing.) Gar mancher, der geschäftlich in Sempach zu tun hatte, ist in den letzten Jahren gerne bei Franz Böscher-Förster, Hotel Sempacher Hof, Sempach-Station, abgestiegen. Immer war man gut aufgehoben, immer hat sich der ausser um das Wohl seines Gastes bemüht. Es mag daher einen weiteren Kreis interessieren zu vernehmen, daß Franz Böscher Mitte dieses Monats sein bisheriges Wirkungsgebiet verläßt, um in Luzern das Restaurant Weisses Schloß an der Moosstrasse zu übernehmen. Die bisherigen Gäste des sympathischen Gastmannes werden es sich nicht nehmen lassen, sich nun in der neuen Stätte am Obergrund ein Stellbilden zu geben. Herrn Böscher wünschen wir auch in Luzern einen vollen Erfolg. P.

Bücher-Touren.

(Eingef.) Die Firma Bucher & Co. A.G. führt am Sonntag mit ihren „Blauen Pullman-Cars“ folgende Touren aus: Die erfolgreiche Furla-Grimsel-Alpogletscher-Tour mit Abfahrt 8 Uhr. Um 9.45 Uhr erfolgt eine reizende Fahrt ins eigentliche Emmentalgebiet mit Mittagshalt für eine in unfern Kreisen bekannte „Verner Platte“. Der Nachmittagsausflug führt über Negersfee, Alosen, Einsiedeln nach dem Sihlfsee. Außerdem gelangt eine schöne Fahrt ins Blaue zur Ausföhrung. (Siehe heutiges Inzerat.)

ziellos. Es ist eine Sammlung von Eindrücken, wie sie der Besucher bei der ersten Besichtigung empfangen haben mag. Ob dies Absicht oder eine gewisse Natofolge der Regie gewesen ist, bleibe hier dahingestellt. Nach und nach verdichtet sich das Werk immer mehr und wird zu einer eindrucksvollen Schau nicht nur der W. selber, sondern, was diese ja auch war, des Lebens und Schaffens unseres Volkes, von Vergangenheit und Gegenwart unseres Landes. Immer schöner, geballter, eindruckstärker werden die Bilder — den Kameramännern Josef Dabinden, Charles Dubanel und Emil Verna gebührt uneingeschränktes Lob — immer stärker bringt man ein in Sinn und Geist dieser Schau, und vieles, was einem bei der Besichtigung entgangen sein mag, tritt einem hier, künstlerisch festgehalten, mit großer Kraft und Schönheit vor Augen.

Es hat keinen Sinn, hier auf Einzelheiten einzugehen, man läme damit zu seinem Ende. Alles ist in diesem Film berücksichtigt worden, vom Schiffsbach, der sich wie ein „Leimotiv“ durch die Ausstellung zieht, bis zur Schwabebahn, von der Industrie bis zur Landwirtschaft, vom Attraktionen-Pavillon bis zur Modeschau, vom Fischerdorf

Ein 75-Jahr-Geschäftsjubiläum

Zu einer Festschrift der Firma

Willmann-Lauber AG. Die bekannte Luzerner Firma Willmann-Lauber AG. kann dieser Tage das bedeutende Fest des 75-jährigen Bestehens feiern, ein Anlaß, der auch von der Öffentlichkeit gewürdigt werden wird. Es wird ihr dadurch erleichtert, daß die Firma eine gediegene Festschrift herausgegeben hat, die uns über die Geschichte, die Arbeit und die Sonderzüge des großen Luzerner Unternehmens eingehend unterrichtet und zugleich einen Beitrag an die stadtluzernerische Wirtschaftsgeschichte darstellt, den man mit Genuß und Gewinn liest.

Gleich zu Anfang werden wir mit der in der Geschichte des Kaffeehandels wohl einzig dastehenden Tatsache bekanntgemacht, daß ein Kapitän, der 1853 in Luzern geborene Josef Lauber, die Kaffee-Import-Firma gegründet hat und schon in jungen Jahren mit Hund und Wägelchen aufs Land gefahren ist, um dort seine Ware abzugeben. Allerdings verkaufte er damals noch nicht den gerösteten, sondern Rohkaffee, den die Hausfrauen damals selber zu rösten liebten. Im Jahre 1882 berechnete sich Josef Lauber mit Fräulein Josefine Bühler, und kurz darauf eröffnete er an der Hofstrasse ein Kaffeegegeschä, wobei er die erste handbetriebene Röstmaschine in aller Öffentlichkeit, vor dem Geschäfte, selbst bediente; später verschaffte er sich eine holzgebeizte Röstmaschine mit Turbinenantrieb. Noch vor der Jahrhundertwende erwarb er das Bey-Mattland und baute hier das heute noch an der Wehrstrasse 17 stehende Geschäftshaus. Dank auch der Beistand seiner Gattin entwickelte sich das Geschäft sehr rasch; er selber war daneben ein zuverlässiger Schiffer, der, schon nach 12 Jahren zum Kapitän ernannt, die schönsten Schiffe über den Vierwaldstätter See führte und die Entwicklung des Fremdenverkehrs auf seinem „hohen Posten“ miterlebte.

Im Jahre 1917 überließ Josef Lauber die Leitung des Geschäftes seinem Schwiegersohn Robert Willmann-Lauber, der dieses vier Jahre später käuflich erwarb und während mehr als dreißig Jahren ausbaute, was die Grundlage des bedeutenden Aufschwunges war, den das Unternehmen in dieser Zeit nahm. Sein viel zu früh erfolgter Tod im Alter von erst 57 Jahren war nicht nur für seine Gattin, sondern auch für das Unternehmen ein schwerer Schlag, doch konnte im Sommer 1939, in welcher Zeit die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, in Herrn Direktor Alfred Ufer, der in leiten-

bis zum Landi-Dörsti, vom Holz bis zum Aluminium, vom Rinderparadies bis zum Musterhotel, vom Radiostudio bis zum W.-Theater. Durch Festhalten einiger charakteristischer Köpfe und Gestalten unter den Besuchern und durch Einschleichen von ganzen Schulbesuchen ist die Lebensschicht noch erhöht worden. Auch das künstlerische Schaffen und das Geistesleben unseres Volkes sind gebührend berücksichtigt (sehr schöne Bilder von Platten!), und der Reiz der schönen Gartenanlagen erhöht noch die Stimmung des Festes. Auch die landschaftliche Schönheit des Sees und seiner Ufer ist gut eingefangen.

Sehr geschickt ist die musikalische Umrahmung, von Hans Haug und Paul Müller geschaffen, unter Benutzung zahlreicher Volkslieder aller drei Landesprachen. Gewaltig ist auch im Film der Eindruck vom Gang durch die Höhenstrasse, der als effektvoller Abschluß verwendet worden ist. So rundet sich dieses Filmwerk zu einem wahren Kunstwerk und zu einem Dokument, das unsern Entfeln und Urenfeln noch erzählen wird von der Schönheit und Größe unserer Schweizerischen Landesausstellung im Jahre 1939. — Der Film rollt ab Samstag im Kino Capitol.

Willmann-Lauber AG.

der und maßgebender Stellung in der Kaffeebranche in Paris tätig gewesen, eine initiative und sachkundige Kraft gewonnen werden, die dem Unternehmen einen neuen Auftrieb zu geben imstande war.

Die Festschrift macht darauf aufmerksam, daß die Umstellung auf die Lieferung von geröstetem Kaffee gar nicht so leicht war, weil die Hausfrauen auf das reizvolle Geschäft des Röstens nicht verzichten wollten, bis sie einsehen, daß der Fachmann darin doch besser Bescheid weiß. Wenn man das Kapitel über „Die Kunst der Kaffeewahl und -mischung“ liest, stellt man fest, daß dabei nicht nur ein großes Wissen, sondern auch ein feines Fingerspitzengefühl walten muß; in der Probierküche der Firma befindet sich ein wohlgeklebtes Regal mit einem halben Hundert Fächern, die in Blechschalen gleichsam das „ideelle Kapital“ des Hauses, nämlich alle Sorten der bewährtesten Kaffees der Welt enthalten. Dank der Anschaffung einer neuen großen Röstanlage ist die Kaffeerösterei der Firma auf völlig neue Grundlage gestellt worden. Diese Röstanlage ist imstande, anstatt wie früher in einer halben Stunde, innerhalb 6 bis 7 Minuten einen Ballen von 60 Kilo oder 500 bis 600 Kilo in einer Stunde zu rösten. Diese Beschleunigung ist so wichtig, weil beim Rösten das wertvolle Aroma des Kaffees nicht verloren gehen darf. Die Firma röstet deshalb auch nicht auf Vorrat, sondern nur auf Bestellung.

Die Firma teilt in ihrer Festschrift sodann ein sehr willkommenes Rezept des richtigen Kaffeelochens mit. Sie weist auf den Kaffee, den Tee und den Weinhandel des Hauses hin, und sie dankt schließlich ihren Mitarbeitern, die ihr teilweise jahrzehntelang treu und in schöner Hingabe gedient haben, der Speziererkunst und den Gaststätten. Ein Beweis ihrer Leistungsfähigkeit liegt im Umfange, daß die Schweizer Plantagen AG. Karol dem Luzerner Hause die Generalvertretung für die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden anvertraut hat. Die in gediegenen Goldkarton gewandete Festschrift, die mit Bildnissen und vortrefflichen Vertiefungen illustriert und überaus sorgfältig und wirksam zusammengestellt ist, wurde in der Buchdruckerei C. J. Bucher & Co., Luzern, hergestellt; sie ehrt die Herstellerin wie die Auftraggeberin, der wir zu ihrem 75-Jahr-Jubiläum unsere aufrichtigen Glückwünsche aussprechen.

KANTON LUZERN

Hilfsverein für arme Geistesranke des Kantons Luzern.

(Eingef.) Die Jahresversammlung findet nächsten Sonntag, den 22. September, 3 Uhr, im Garten zum Stern in Willisau statt. Vortrag von Herrn Dr. med. Florin Decurtins, Direktor der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt St. Urban, über: „Die Vererbung der Geisteskrankheiten.“ Mitglieder und Freunde sind freundlich eingeladen. Näheres siehe Inzerat.

Sifizierung von Viehshauen.

(Mitg. vom Staatswirtschaftsdepartement.) Gestützt auf eine Verfügung des Militär- und Polizeidepartements mußten die noch nicht abgehaltene Viehshauen (Anzeichnung der Zuchtsiere und Bestandeschauen der Viehzuchtgenossenschaften) im Amte Hochdorf mit Ausnahme der in Emmen wegen Seuchenausbruchs auf einem Gehöft in Hohrain bis auf weiteres sifiziert werden. Die Gemeindebeamten, Polizeiposten und Zuchtschafführer wurden hierüber bereits orientiert.

Gesellschaftsreisen SBB.

(Eingef.) Wir machen nochmals auf die nächsten Samstag/Sonntag stattfindende Gesellschaftsreise über den Lötschberg ins Wallis, mit Rückfahrt über Lausanne-Neuenburg-Biel aufmerksam. In Sion ist eine Stadtbefichtigung und Besuch des Schlosses Valère vorgesehen, in Lausanne Stadtrundfahrt mit Autobus und Gelegenheit zum Besuch des Comptoir Suisse. Programme im Auskunfts-bureau Bahnhof Luzern und den Nachbarsstationen, Anmeldungen ebendasselbst bis Samstagvormittag.

Tödlischer Sturz.

* Im Peierhof, Gemeinde Schöngau, stürzte der 50-jährige Josef Herzog-Stutz von der Seebühne ins Tenn hinunter und zog sich schwere Verletzungen zu, die nach längerem Leiden zum Tode führten.

Herbstfahrten auf den Pilatus.

(Eingef.) Ab Sonntag, den 22. September, werden an Sonntagen auf der Pilatusbahn wieder stark verbilligte Herbstfahrten ausgeführt. Neben den fahrplanmäßigen Zügen der Pilatusbahn werden bei Bedarf eine Anzahl Extrazüge eingeschaltet. Für die Pilatusfahrer von Luzern und Umgebung empfiehlt sich besonders die Sinfahrt mit dem Frühlingszug ab Luzern um 7.40 Uhr, Pilatus-Kulm an 8.35

Uhr. Mögen sich noch recht viele Bergfreunde an den schönen Herbsttagen auf den Pilatushöhen erfreuen.

Stanzhornfahrten.

(Eingef.) Es gelangen weiterhin die stark verbilligten kombinierten Wochenendbillette „Alles inbegreifen“ an Samstagen zur Ausgabe. Ferner weisen wir darauf hin, daß ab 22. September bis Saisonluß die stark verbilligten Fahrkarten nicht nur sonntags, sondern auch werktags abgegeben werden.

Aus der Pfarrei Wolhusen.

tr. Die Pfarregemeinde Wolhusen steht vor einem schmerzlichen Abschied. Ihr hochgeachteter Seelsorger, Hr. Simon Zihlmann, hat seinen Rücktritt gegeben, um in das benachbarte Werthenstein zu übersiedeln. Seit zwei Jahrzehnten war Hr. Zihlmann mit seiner Pfarregemeinde aufs engste verbunden. Jedermann brachte dem Pfarrer volle Achtung entgegen. Und wo immer er erschien, gewann er dank seinem leutseligen, friedlichen Wesen die Herzen. Immer war er um das seelische und leibliche Wohl seiner Pfarrkinder besorgt. Als Schulsinspektor wie auch als Präsident der Schulpflege konnte er seine Liebe der Jugend schenken. Als es galt, ein neues Schulhaus zu bauen, stand Pfarrer Zihlmann an der Spitze der Baukommission und leistete auch hier ganze Arbeit. Tief und bleibend sind die Spuren, die er in Wolhusen hinterläßt. Nur ungern sieht man den geschätzten Pfarrer scheiden. Die aufrichtigsten Dankesgrüße begleiten ihn in seinen neuen benachbarten Wirkungskreis.

Nächsten Sonntag hat die Pfarregemeinde einen neuen Seelsorger zu wählen. Vorge schlagen ist mit dem Willen des Bischofs der langjährige Vikar, Hr. Faber Reyhenbühl, den die Gemeinde als ihren Pfarrer wünscht, erfreut er sich doch allgemeiner Sympathie. Seit acht Jahren wirkt der Vorgeschlagnene unermüdetlich in der Gemeinde.

Platzkonzert in Richensee.

(Eing.) Der Musikverein Hiltirch unter Direktor Gerold Meier wird am Sonntag, den 22. September, bei unangenehmem Witterung am 29. September, in der Gartenwirtschaft beim „Kreuz-Wart“ in Richensee ein Platzkonzert geben. Ein reichhaltiges Programm liegt vor. Beginn nachmittags 3 Uhr. Ein Spaziergang nach Richensee lohnt sich. (Siehe Inzerat am Samstag.)

Pfadfinderwesen im Kanton Luzern

Zur Luzerner Tagung der Führer und Führerinnen des Schweiz. Pfadfinderbundes am 21. und 22. September.

Man kennt sie heute allenthalben, unsere flotten Pfadfinder. Seit der Generalmobilmachung haben sie sich auch im Hilfsdienst nützlich gemacht, und man sieht ihnen den berechtigten Stolz an, wenn sie gar die eigensitzliche Armbinde tragen dürfen.

Die dauernde Bodenfassung des Pfadfinderwesens in unserem Kanton ist nicht sehr alt. Wohl hatte kurz vor dem Weltkrieg ein vereinzelter Pfadfindertroop in der Stadt Luzern bestanden, der aber nach Wegzug seines Gründers wieder einging und leider nie mit der schweizerischen Organisation in Verbindung war.

Bundesfeldmeisters, Dr. W. von Bonstetten, wurde im Juni desselben Jahres die Pfadfinderverabteilung Luzern und auch gleich unser Kantonalverband, dem damals noch die Abteilung Urth-Golbau angeschlossen war, ins Leben gerufen.

In einer schweren Zeit, wo es gilt, alle Kräfte für das Land zu mobilisieren, treu zusammenzufassen, damit es gelinge, unser teures Vaterland durch alle Gefahren zu retten, wird auch unsere heimische Pfadfinderbewegung ihr Bestes tun, bewacht ihres Versprechens: „Treu Gott und dem Vaterland“ und eingebettet ihrer Devise: „Allzeit bereit“

Zentralschweiz

Uri

Kantonale Sammlung der Stiftung „Für das Alter“ 1940.

(Mitget. vom Urner Kantonalrat der Stiftung „Für das Alter“.) Jedes Jahr, wenn der Herbst naht, klopfen idealgesinnte Sammlerinnen und Sammler der Stiftung „Für das Alter“ an Ihre Türen und bitten um eine milde Gabe für unsere armen Greise und Greisinnen.

Wie schon aus dem Jahresbericht 1939 ersichtlich war, brachte die letztjährige Sammlung 5408.75 Franken, dazu kamen 8116 Franken aus der Bundesjubelvention sowie noch andere hochherzige Zuwendungen, sodaß 16 400

Franken an 375 arme, alte Leute ausbezahlt werden konnten.

Die Zahl der zu unterstützenden Schüllinge mehrt sich von Jahr zu Jahr. Es möge sich aber auch mehreren der edle, opferstarke Wille, zu helfen!

Zweiter zentralschweizerischer Nationalturntag in Bürglen.

(Eingef.) Nicht alle Jahre findet in Bürglen ein so vielseitiger Turnertag statt, wie der vom kommenden Sonntag. So wird er seine Anziehungskraft nicht verlieren. Wessen wir einen Blick auf die Medaille, so finden wir, bis auf einige Ausnahmen, lauter prominente Kranztürner.

Schwyz

(Korr.) In Galgenen starb plötzlich an einem Herzschlag in der Kirche während der Predigt der 60jährige Sebastian Dreier, Bauarbeiter.

Die Streueganten sind kürzlich abgehalten worden. Die Preise waren um ungefähr die Hälfte angestiegen gegenüber dem letzten Jahr. Der plötzliche Wettersturz, die Kälte und der Schneefall erzwingen vorzeitige Alpbahfahrten.

Einsiedeln.

(Korr.) Die Engelweih, das hohe Kirchenfest Einsiedelns, fiel diesmal auf einen Samstag. Der Zustrom der Pilger war daher sehr groß. Nur konnte sich die Prozession nicht im Freien zur vollen Wirkung entfalten, da die Witterung dies verhinderte; sie fand in der Kirche statt.

Fr. Lehrer Franz Ketterer hat fünfzig Jahre im Schuldienst verbracht, wovon 45 Jahre in Einsiedeln. Fürwahr ein getreuer Schulmann! Fr. Ketterer, der von Glarus stammt, ist ein Jüngling des schweizerischen Lehrerseminars. Seine ganze pädagogische Wirksamkeit spielte sich im Kanton Schwyz ab.

Obwalden

Ob- und Nidwaldner kantonales Schwingfest auf dem Hüeli am 22. September.

(Eingef.) Die Schwingerkiste liegt bereinigt vor, und schon sind die „Böfsten“ eingeteilt. 85 Schwinger werden auf dem Hüeli kämpfen. Unsere Obwaldner Schwinger mit Meinrad von Moos, Benedikt Fanger, Wilhelm Britschgi, Wolf Obermatt, Otto von Moos an der Spitze werden mit bekannten Bernern wie Christian Bof, Gottfried Eggmann, Ernst Heinger einen schweren Kampf zu bestehen haben.

Zug

Aufhebung des Samstags-Tanzverbotes?

X Am nächsten Sonntag gelangt nebst der Vorlage über die Verfassungsrevision eine Initiative zur Abstimmung; es handelt sich um das von der freisinnigen Partei am 7. November 1938 eingereichte Volksbegehren, es sei das Wirtschaftsgesetz in dem Sinne abzuändern, daß das Tanzen in Wirtschaften an Samstagen bis Sonntagmorgen um 2 Uhr gestattet sei.

Dem gegenüber vertritt die konservative Partei folgende Auffassung, die sie zur Verwerfungsparole bestimmte: Wenn der Sonntag durch das gesetzliche Verbot des Samstagsanzuges geschützt wird, dann wirkt diese im Gesetz ausdrückliche Hochachtung des Sonntags auch auf das Volksbewußtsein.

Unglücksfälle

Im Genfer See ertrunken.

In Dausanno mietete ein älterer Mann ein Ruderboot. Einige Stunden später bemerkte ein Fischer ein Schiffchen herrenlos in der Nähe von St. Sulpice treibend. Trotz aller Nachforschungen fand man von dem Ruderer keine Spur.

Schweres Autounglück an der Riviera

Der bisherige argentinische Gesandte in Bern nebst sechs weiteren Personen tödlich verunglückt. Am 19. ag. Auf der Fahrt zwischen Cannes und Nizza verunglückte ein Autobus, in dem sich auch der bisherige argentinische Gesandte in Bern, Alfonso Freyre, befand, der erst kürzlich zum argentinischen Votschafter in Chile ernannt worden war.

20 000 Liter Schweizer Benzin in Annecy vernichtet

(.) Beim Abfüllen eines Genfer Bistrennautos mit Benzin für die Schweiz aus einem im Bahnhof von Annecy liegenden Eisenbahnzisternenwagen entstand in dem Motor, der die Pumpe bediente, eine Explosion. Die Flamme, die auch auf den Eisenbahnwagen übergriff, verbreitete sich so rasch, daß zwei Arbeiter einer Expeditionsfirma von Annecy schwere, in einem der beiden Fälle sogar lebensgefährliche Verletzungen erlitten.

Großfeuer in Ypern

Brüssel, 19. (Z.) Ein Großfeuer in Ypern dehnte sich auf die dort befindliche Zichorienfabriken aus, von denen mehrere durch das Feuer vernichtet wurden. Der Schaden dürfte sehr erheblich sein.

Dynamitlager fliegt in die Luft

Sitten, 19. (Z.) Am Eingang zum Kohlenbergwerk Chaudolin ging am Mittwoch ein Dynamitlager in die Luft. Der Donnerschall war im ganzen Rhonetal zu vernehmen. Personen wurden nicht verletzt, hingegen gingen die Arbeiterbaracken, das Materiallager und die elektrischen Einrichtungen Feuer und wurden zerstört.

Verbrechen

Zur Verhaftung des Martin Beerli vertritt man aus St. Gallen, daß der junge Berner beabsichtigte, sich zu einer Tante in Stein (Appenzell) zu begeben. Ein Polizeimann war auf den Beerli dadurch aufmerksam geworden, weil das im Rundfunk verbreitete Signalement auf den Verdächtigen gutzutreffen schien.

Stadttheater Unter Geschäftsaufsicht Schwank in drei Akten von Arnold und Bach Keine Vorstellung Weh' dem, der lügt Lustspiel von Grillparzer Am 1. Oktober findet die eigentliche Eröffnungsvorstellung der Spielzeit 1940/41 im Dienstag-Abonnement statt.

Die Hausfrau weiß Bescheid auf den Umzug... Teppiche und Linoleum kauft man immer preiswert und gut im Teppichhaus Schmitz-Balmer, Luzern Hertensteinstraße 47/Ecke Falkengasse Tel. 25749. Eigenes tüchtiges Legerpersonal

In den vielen Jahren, da ich das Hotel Sempacher Hof in Sempach-Station führte, durfte ich immer wieder Beweise treuer Anhänglichkeit und Freundschaft entgegennehmen. Restaurant Weißes Schloß Moosstraße/Obergrund in Luzern übernommen habe, möchte ich dafür allen herzlich danken.

STELLEN-GESUCHE Welcher edle Herr oder Dame würde einem ehrlich gesinnten Jüngling mit aufrichtigem Charakter, (ein wenig schwerhörig) zu Magaziner-Stelle verhelfen. Zu vermieten Magazin in der Hertensteinstraße.

Denken Sie bei der Anschaffung einer neuen Nähmaschine stets daran, daß über dreieinhalb Millionen PFAFF-Maschinen bei den anspruchsvollsten Hausfrauen stehen! Immer ist es PFAFF, die hinsichtlich Qualität, Schönheit und Preiswürdigkeit an der Spitze steht!

Zu verkaufen Kauf-Gesuche Zu verkaufen P 26192 Zu kaufen gesucht Personen-Auto 12-16 PS. Offerten unter Chiffre T 35779 Lz an Publicitas Luzern.

Zum Sonntag, Morgensessen Badme-Anl. nicht vergessen!

Vollenweider vor Obwaldner Kantonsgericht

Zwei scharfe Parteiplädoyers. — Hat Vollenweider den Polizisten Bonmoos mit Vorfaß und Ueberlegung erschossen? — Der Staatsanwalt verlangt die Fällung der Todesstrafe, der Verteidiger plädiert für 10 Jahre Zuchthaus.

A. Im mit malerischen Ahnenbildnissen gezierter Saale des Kantonsgerichtes Obwalden in Sarnen begann gestern das Gerichtsverfahren gegen den dreifachen Mörder Hans Vollenweider, geb. 1908 in Zürich. Das obwaldnerische Gericht, bestehend aus 7 Laienrichtern, trat bei vollbesetzter Saale unter dem Vorsitz von Hrn. Gerichtspräsident Josef Kuchler (Sarnen) zusammen. Durch eine schaulustige Volksmenge vor dem Rathausplatz wurde Vollenweider, angeleitet an das Handgelenk eines Polizisten und unter Polizeieskorte dem Gericht zugeführt. Er ist von mittelgroßer, schlanker Erscheinung. Auf seinem blauen, spitzen Gesicht war ein zynisches Lächeln zu sehen. Er trat in den Saal, als hätte er sich bloß für geringfügige Vergehen zu verantworten und sah dann auch während des ganzen Sitzungsablaufes aufrecht und scheinbar wenig bewegt neben seinem Verteidiger, Hrn. Dr. Caspar Diehel. Vor ihm waren auf einem Tisch die Wordinstrumente und Utensilien ausgebreitet, die ihm bei seinen schrecklichen Taten gedient hatten. Es waren vier Pistolen, 1 Paket mit Munition, eine von ihm im Zimmer in Sachseln konstruierte automatische Schießvorrichtung, ein Schwimmgürtel aus Gummi, auf dem er den unglücklichen Zwissig in den Jüger See hinausjagte und ihn dort verfertete, sowie einen Handbohrer und die von ihm verfertigten falschen Autoschilder. Hinter diesem dubiosen Verbrecherinventar türmten sich die Aktenstöße, die über seine früheren Verfehlungen Aufschluß erteilten.

Zu Beginn der Verhandlungen machte der Vorsitzende einige Bemerkungen über das Prozedere und die bisherige Tätigkeit des Gerichtes in diesem Falle, wie die viertägige Aktenlesung, den Abschluß des Beweisverfahrens und den persönlichen Augenschein am Tatort. Hierauf erhielt als Ankläger der Staatsanwalt, Herr Dr. Hans Ming, das Wort zu einer

Vorbereitungen weisen deutlich auf seine Berechnung und auf seine Vorsätzlichkeit hin. Der Mord am Polizisten Bonmoos, der im Land als rechtschaffener Beamter bekannt war, ist das traurige Resultat dieser gangsterhaften Einstellung. Als er vom Polizisten in der kritischen Nacht gestellt und nach seinen Personalien befragt wurde, und dieser auf das Paket mit den blutigen Hemden anspielte, wußte Vollenweider, um was es ging. Im Verhör gestand er nämlich: „Ich wurde mir bewußt, daß die Lage für mich kritisch wurde.“ Er entschloß sich eine Pistole in der Tasche, zückte sie und schoß plötzlich. Aus diesen Tatsachen ist die Vorbereitungshandlung lückenlos ersichtlich. Heute behauptet der Mörder, er habe damals bloß instinktmäßig gehandelt, nachdem er die beiden vorgängigen Morde als vorsätzlich begangen eingestand. Vollenweider scheut einzig die Todesstrafe. Deshalb leugnet er, und deswegen wollte er Zwissig auch nicht auf zureichendem Rechtsgebiet ermordet haben. Auch die Zeugenverhöre weisen auf die Vorsätzlichkeit der Handlung hin.

Die rücksichtslose und brutale Einstellung des Mörders

gehe auch aus den Schlussverhören hervor. Wohl sagte er, es sei Notwehr gewesen, aber Notwehr in seinem Sinne. Er habe sich von der Gesellschaft ausgeschlossen gefühlt, und somit habe er sich auch an kein Gesetz gehalten. Nun kam der Ankläger auf die Kernfrage des Prozesses zu sprechen, deren Verantwortung über das Leben des Angeklagten entscheidet. Sie lautet: Was ist Vorfaß und Ueberlegung, und hat er aus Vorfaß und Ueberlegung gehandelt? Vorfaß sei die bewußte und gewollte Tötung eines Menschen. Das Obwaldner Kriminalstrafgesetz erlasse unter vorsätzlicher Tötung den Mord. Der Tötungsvorfaß hat sich bei Vollenweider systematisch entwickelt. In Sachseln traf er bereits mit zwei Morden auf dem Kernholz und mit geladenen Waffen zu je 10 Schuß ein. Ein ehrlicher Hotelportier hat diese Bewaffnung nicht nötig. Im entscheidenden Moment überlegte sich der Verräter die Aussichten der Flucht und entschied sich für den Mord. Der Festnahme wollte er sich dadurch entziehen. Auch aus Ueberlegung, d. h. aus dem geistigen Abwägen des Entschlusses hat er gehandelt. Er war geistig dazu mehr als befähigt. Dem Psychiater Prof. Dr. Manser, Zug, erklärte er hiezu: „Ich, Vollenweider, bin es gewohnt, über alle Handlungen nachzudenken. Wenn das Triebhafte in mir überwog, hätte ich bis heute keine Fliegen töten können.“ Er will über die Menschheit und die staatliche Ordnung verärgert sein. Die Achtung vor den Menschen habe er verloren. Auch gestand er: „Wenn einer einmal einen Mord begangen hat, fällt ihm der zweite und dritte leichter.“ Das trifft auf das rasche Niedertreten des Polizisten zu. Alles beruht bei ihm auf scharfer Ueberlegung, denn er ist ein ausgesprochener Verstandesmensch. Er ist fähig, blitzschnell zu überlegen. Rasches Handeln verlangte rasches Ueberlegen. Von Neuem ist bei ihm heute noch keine Spur zu erkennen. Vom Mordmord an Zwissig gestand er: „Zwissig ist es eigentlich gut gegangen, denn er starb in der freudigen Erwartung, eine Stelle antreten zu können!“

Keine Milderungsgründe, sondern Todesstrafe!

Milderungsgründe weiß ich für Vollenweider keine zu nennen. Es sind auch keine vorhanden. An eine Besserungsfähigkeit ist bei ihm auch nicht zu denken. Ich kann daran nicht glauben. Das Gutachten erklärt ihn andererseits als voll zurechnungsfähig. Für ihn gibt es nur eine gerechte Strafe. Es ist die Strafe der Vergeltung und der Sühne. Diese muß schon im Interesse der Generalprävention verlangt werden. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag: Hans Vollenweider sei des Mordes schuldig zu befinden und daher zum Tode zu verurteilen. Die Zivilpartei macht einen Schadensanspruch von 50 080 Franken geltend.

„Es war kein Mord, sondern eine Tötung!“

Mit diesem Argument trat der Verteidiger, Herr Dr. Caspar Diehel, dem Staatsanwalt in seinem kürzeren Plädoyer entgegen. Er appellierte an den Gerechtigkeitsinn des Gerichtes, der sich von der Stimme des Volkes und dem „Crucifige“ nicht beirren lasse. Als der Polizist Bonmoos von Zürich aus um die Ueberprüfung der Personalien Vollenweiders angegangen wurde und dieser vor den Täter trat, hatte Vollenweider noch keinen Vorfaß, vor allem keine Ueberlegung zum Mord. Seine angeblichen Vorbereitungshandlungen im Schlafzimmer in Sachseln waren mehr als unzulänglich gewesen. Seine Alarmvorrichtung erwies sich als harmlos. Sie sollte ihn nur vor einer plötzlichen Festnahme schützen. Als der Polizist ihn einberief, kam es zu einem Handgemenge. Der Polizist packte den Täter mit beiden Armen, glitt aber auf dem Fußboden aus. Erst nachdem der Verräter seine Unterlegenheit fühlte, schoß er ziellos. Ist diese Tat als Mord oder Totschlag zu bewerten? Der Verräter bestreitet jede Ueberlegung. Er wollte den Polizisten nicht töten, sondern gibt lediglich Notwehr an. Was er tat geschah aus dem Erhaltungstrieb, aus Instinkt, aus Freiheits- und Studiertrieb heraus. Wenn er vor dem Öffnen der Türe die Pistole zu sich nahm, so habe er dies nur getan, um sie zu verbergen. Das Raufen nahm ihm sodann jede Ueberlegungsmöglichkeit. Somit habe man es mit einer Affektthat zu tun, denn es war keine innere Verarbeitung des Gedankens möglich. Es war ein überlegtes und blindlings abgegebener Schuß. Vollenweider könne nur der Tötung, niemals des Mordes schuldig befunden werden. Er stellte einen

Strafantrag auf 10 Jahre Zuchthaus.

„Ich bin ein überzeugter Anhänger der Todesstrafe für besonders schwere Fälle. Ich vermisste sie im Eidg. Strafgesetzbuch. Aber hier fehlt mir die Ueberzeugung, daß ein Mord vorliegt. Eine Serie von früheren Gerichtsfällen beweist, daß Obwalden nie leichtfertig Todesurteile fällt, denn hier wurde 100 Jahre früher die letzte Heze verbrannt als beispielsweise im Kanton Glarus. Eine vernunftsmäßige Ueberlegung der Tatbestände rechtfertigen keine Hinrichtung, es fehlt hiezu die absolute Rechtsgewißheit.“ Es folgte in der Nachmittagsitzung die

Replik des Staatsanwaltes.

nachdem der Beklagte von dem Recht, das Wort zu ergreifen, kopfschüttelnd Abstand genommen hatte. Der Staatsanwalt führte aus: „Der Verteidiger brachte das Moment zutage, daß er den Vorfaß nicht mehr in Abrede stellt, wohl aber die Ueberlegung. Es ist auffallend, wie nicht einmal die Verteidigung in der Lage war, einen Milderungsgrund für den Beklagten geltend zu machen. Der Verräter gesteht selber, daß er die Pistole entschloß, bevor es zum Handgemenge kam. Lediglich die Todesstrafe hält ihn von einem umfassenden Geständnis ab. Deshalb leugnet er hartnäckig jede Ueberlegung. Als das Ringen begann, waren seine Beschlüsse gefaßt. Es ist selbstverständlich, daß wer einen Mord ausübt, einen Funken der Erregung verspürt, selbst wenn er die Natur die-

ses Scheufals hat. Alles was ihn leitete, war Absicht und Ueberlegung, schon als er Waffen kaufte. Sollte aber Totschlag angenommen werden, so ist in Art. 74 die Todesstrafe vorgesehen, die für ihn ausgesprochen werden muß.

Letzte Bemühung des Verteidigers.

Wenn auch aus dem Besitz der Waffe ein Vorfaß konstruiert werden könnte, so fehlt immer noch das Moment der Ueberlegung. Er war von der Situation überrascht und verlor den Kopf. Deshalb schoß er drauflos. Er handelte somit im Affekt. Das Entsichern der Pistole erfolgte während des Ringkampfes. Das Anführen von Milderungsgründen ist überflüssig angesichts dieser Feststellungen sowie neben dem wichtigen Argument der Affektthat. Wenn das Gericht rechtlich nicht absolute Rechtsgewißheit hat, so kann es nur eine Zuchthausstrafe ausfällen.

Damit waren die Verhandlungen beendet. Wieder wurde Vollenweider durch die Volksmenge über den Dorfplatz geführt, wo die Leute mit sichtlichem Schen vor ihm zurückwichen.

Heute fällt das Gericht das Urteil.

Die öffentliche Verhandlung war damit beendet. Das Gericht begann mit der Urteilsberatung, die sich in den Freitag hinein erstrecken wird. Im Laufe des Freitags ist das Urteil zu erwarten. Sollte dieses auf Todesstrafe lauten, so würde es Vollenweider in der Zelle vom Gerichtsschreiber in Anwesenheit eines Geistlichen zu eröffnen sein. Auch bei einem anderen Ergebnis wird das Urteil nicht öffentlich verkündet, doch wird es in jedem Falle unmittelbar nachher der Presse zur Veröffentlichung übergeben werden.

vernichtenden Anklagerede gegen Vollenweider.

Er begann mit dem Vorleben des Beklagten, das er als wesentlich für die Beurteilung bezeichnete. Vollenweider verbrachte seine Jugendzeit in Zürich bei seinen Eltern, die als rechtschaffene Leute bekannt waren. Vollenweider schildert seine Mutter selber als ehrsame und gute Frau. Er hat dann auch eine gute Ausbildung genossen; nach 6 Jahren Primarschule besuchte er 3 Jahre die Sekundarschule, und während seiner kaufmännischen Lehre während 3 Jahren die Handelschule. Er trat mit dem Nützigen eines praktisch ausgebildeten Menschen ins Leben. Schon nach seiner Lehrzeit bezog er ein Monatsgehalt von 300 Franken. Später genügte ihm ein Monatsfalar von 490 Franken nicht mehr. Er stellte an das Leben sehr hohe Ansprüche und erklärte sich selbst mit 500 Franken nicht zufrieden, es lag ihm daran, rasch zu einem Vermögen zu gelangen. Er wurde Korrespondent in einem Kino. Nach einem Intermezzo in Tunis machte er sich als Kinobesitzer und nachher als Inhaber eines Placierungsbüros selbständig. Dabei verlor er sein Geld. Ab 1934 begann seine Verbrecherlaufbahn. Durch Kinobesuch und die Lektüre von Kriminalromanen erwuchs in ihm die Abenteuerlust. 1934 war er in die erste Strafuntersuchung verwickelt, dann folgten Raubüberfälle und Diebstähle in langer Kette bis zu den ruchlosen Mordtaten, wie sie der Öffentlichkeit durch frühere Veröffentlichungen bekannt sind. Mitten in diesem Abstieg bewarb er sich um eine Staatsstelle als Kanzlist, und in seinem beachtenswerten Bewerbungsschreiben gab er sich als sehr intelligent und begabt aus. Die eigentliche große Tragik in seinem Verbrecherleben begann 1937, als er wegen eines Sittlichkeitsdelikts wieder eingestraft wurde und eine Stelle in einem Warenhaus liquidieren mußte. Autodiebstähle wurden jetzt seine Spezialität, wobei er sehr raffiniert vorging, während er in einem aus der damaligen Zeit stammenden psychiatrischen Gutachten wohl als intelligent, jedoch aber als vermindert zurechnungsfähig bezeichnet wurde. Das ist er nicht. Er kam für 2½ Jahre in die Strafanstalt Regensburg. Schon damals zeigte er keine Reue und lauerte nur auf den Augenblick, da ihm seine Untaten mehr Erfolg bringen sollten. Er war aber schlau genug, sich in Regensburg so aufzuführen, daß er rasch das Vertrauen erwarb und nach Ringwil verlegt wurde, wo er die vermehrte Freiheit zur Flucht benutzte. Er besuchte seine Eltern und stahl ihnen 500 Franken. Nun folgten die Pistolentäufe. Dazu sagte er selber: „Ich wollte mich nicht einfach wieder schnappen lassen.“ Daran, so fuhr der Ankläger fort, erkenne man klar den Vorfaß zu den späteren Morden. Tatsächlich folgte bald darauf der Mord an Chaujfeur Zwissig, den er umbrachte, um sich in den Besitz seiner Ausweispapiere zu bringen. Die Umstände dieses tragischen Mordes sind bekannt. Der Verräter gesteht die planmäßige Tötung in diesem Falle. Der Staatsanwalt schildert hierauf den Mord am Postfaktor in Zürich und die Autodiebstähle und kam auf den eigentlich zu beurteilenden

Mordfall von Sachseln, am Polizisten Bonmoos,

zu sprechen. Selbstverständlich nahm er seine vier Pistolen mit nach Sachseln und erklärte später in einem Verhör, daß er diese für den Fall einer Notwehr zu gebrauchen vorhatte. Nun versteht Vollenweider unter Notwehr nichts als das Niedertreten jedes ersten besten Menschen, der ihm in den Weg kommt, wenn er Gefahr wittert. „Notwehr“ war für ihn, nach seinen Darstellungen, der letztmögliche Ausweg vor der Festnahme. Er handelt dabei einfach nach dem Grundsatz, sich unter keinen Umständen schnappen zu lassen. Seine



Mordprozess Vollenweider in Sarnen. Der Angeklagte links vorn, mit gefalteten Händen, hinter ihm sein Verteidiger. (Phot. J. Reinhard.)

Aus dem Gerichtssaal

Fahrlässige verursacht ein Großfeuer.

Das Bezirksgericht Bischofszell hat eine Arbeiterin der fahrlässigen Brandstiftung schuldig erklärt und zu drei Wochen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Sie hatte im Juni nach Feierabend in der Zigarettenfabrik Jakob Laib in Amriswil gearbeitet und dabei ein elektrisches Bügeleisen nach Beendigung ihrer Arbeit unter Strom stehen lassen. Durch

das auf diese Weise entstandene Großfeuer entstand ein Schaden von rund 300 000 Franken.

Unterschlagung einer Posthalterin.

(S.) Das Polizeigericht von Yvernes verurteilte die frühere Posthalterin von Jaoug wegen Pflichtverletzung und Unterschlagung in Höhe von 5000 Franken bedingt zu sechs Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Einstellung.

Noch ein Mordprozess



Im Basler Strafprozess gegen die des Kindsmordes angeklagte Karoline Bisscher-van Gaasbed sind die Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden. Unsere Aufnahme zeigt die Angeklagte mit ihrem Töchterchen, dessen kurzes Leben ein Martyrium war, im Jahre 1931.



Der Vater des Töchterchens, legte seinerzeit allen Vorgängen gegenüber eine merkwürdige Indifferenz an den Tag. Unsere Aufnahme zeigt ihn im Jahre 1931 mit dem unglücklichen Kind. (Photopress.)

Das Plädoyer des Staatsanwaltes.

ag. Im Prozess gegen Carolina Bisscher-van Gaasbed hielt Staatsanwalt Dr. C. Frey das Plädoyer, in dessen Verlauf er der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß der Beweis des Totschlages erbracht sei. Auch der Vorfaß der Angeklagten, ihr Kind zu töten oder zum mindesten der Dolus eventualis sei nachgewiesen. Die Angeklagte habe damit rechnen müssen, daß sie ihr Kind durch die fortgesetzten und wie-

derholten Mißhandlungen töten könne. Der Staatsanwalt beantragte daher, die Angeklagte wegen Totschlages schuldig zu sprechen. Es läme eine Reihe mildernder Umstände für sie in Betracht. Für den Fall, daß das Gericht auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang erkennen sollte, würde das Strafmaß davon nicht berührt. Der Staatsanwalt beantragte in beiden Fällen eine Gefängnisstrafe von zehn Jahren.